

## **Datenschutzkonzept Langfassung**

# **Monitoring zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland**

Deutsches Jugendinstitut e. V.  
Abteilung Familie und Familienpolitik  
Fachgruppe „Familienhilfe und Kinderschutz“  
Nockherstraße 2  
81541 München

T: +49 89-623 06-245

F: +49 89-623 06-162

E-Mail: [kindler@dji.de](mailto:kindler@dji.de) (Projektleitung: Dr. Heinz Kindler)

Projekthomepage: [www.dji.de/monitoring](http://www.dji.de/monitoring)

## Inhaltsverzeichnis

1.	Kurzbeschreibung des Projekts.....	2
2.	<b>Untersuchungsinstrumente und Datenerhebungen.....</b>	<b>3</b>
2.1	Qualitative Erhebungen: Fallstudien und Fokusgruppen in den Bereichen Erziehung/Bildung, Gesundheit, Religiöses Leben und Kinder- und Jugendarbeit.....	3
2.2	Quantitative Erhebungen: (Teil-)Standardisierte Befragungen in den Bereichen Erziehung/Bildung und Gesundheit sowie explorative Online-Befragung .....	4
3.	<b>Datenübermittlung und –übertragung.....</b>	<b>6</b>
3.1	Qualitative Daten .....	6
3.2	Quantitative Daten .....	7
4.	<b>Datenanalyse.....</b>	<b>7</b>
4.1	Qualitative Daten .....	7
4.2	Quantitative Daten .....	8
5.	<b>Datenarchivierung und -löschung .....</b>	<b>8</b>
6.	<b>Veröffentlichung.....</b>	<b>9</b>

## 1. Kurzbeschreibung des Projekts

Ausgehend vom Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“, der im Jahr 2010 infolge bekannt gewordener Fälle sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Institutionen eingerichtet wurde, wurden – unterstützt durch die Expertise der Fachpraxis und Wissenschaft – Leitlinien zu Prävention, Intervention und Aufarbeitung (PIA) entwickelt und ausgearbeitet. Durch einen gesellschaftlich hochrangigen Konsens in Politik und Fachpraxis wurde versucht, die Verbreitung von Schutzkonzepten und Präventionsanstrengungen in allen Institutionen und Bereichen der Gesellschaft zu befördern, in denen Kinder bzw. Jugendliche betreut werden oder denen sie anvertraut sind. Dieser Impuls wurde vom Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) aufgegriffen und mündete in den Abschluss von Vereinbarungen mit Spitzenverbänden und Dachorganisation von Einrichtungen. In den Jahren 2012/2013 wurde – durchgeführt von der Rambøll Management Consulting GmbH – ein Monitoring zum Umsetzungsstand von Maßnahmen und zu Konzepten der Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt in den institutionellen Bereichen Bildung, Erziehung, Soziales und Gesundheit durchgeführt, woran das aktuelle Projekt anknüpft. Beim Monitoring handelt es sich um ein Forschungsprojekt, das vom Deutschen Jugendinstitut e.V., Abteilung Familie und Familienpolitik, unter der Leitung von Herrn Dr. Kindler im Auftrag des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs durchgeführt wird. Zielsetzung ist es, mittels vertiefender Erhebungen in allen Bereichen (Erziehung/Bildung, Gesundheit, Kinder- und Jugendarbeit und Religiöses Leben), in denen Kinder/Jugendliche begleitet werden, zu Erkenntnissen über den Stand von Schutzkonzepten, möglichen Umsetzungsschwierigkeiten und beispielhaften Lösungen zu gelangen. Um Fortschritte im Ausbau und der Implementierung von Maßnahmen im Zeitverlauf abbilden zu können, werden die Erhebungen im quantitativen Bereich vergleichend zum bisherigen Monitoring fortgeführt und ergänzt. Mittels eines multimethodischen Designs werden Daten zu den im Fokus stehenden Fragestellungen – wie (1.) die Umsetzungspraxis der Leitlinien zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung (PIA) in den verschiedenen Handlungsfeldern ausgestaltet ist und (2.) welche Faktoren für den Prozess der Einführung und Umsetzung von Schutzkonzepten bedeutsam sind – gewonnen. In jedem Bereich (Erziehung/Bildung, Gesundheit, Religiöses Leben und Kinder- und Jugendarbeit) werden Fallstudien von Beispielen bewährter Praxis durchgeführt, um anregende Lösungsansätze und Gelingensfaktoren für andere Einrichtungen und Organisationen herauszuarbeiten. Dazu werden Einzel- und Gruppeninterviews mit den Leitungs- und Fachkräften durchgeführt. Darüber hinaus werden handlungsfeldbezogene Fokusgruppen mit Leitungspersonen, Fachkräften und sonstigen relevanten Akteur\_innen durchgeführt, um die Übertragbarkeit der Lösungsansätze aus den Fallstudien zu überprüfen und weitere bereichsspezifische Probleme und Lösungsansätze bei Umsetzungsprozessen in den Blick zu nehmen. Für die quantitativen Erhebungen zum Stand der Umsetzung in den Bereichen Erziehung/Bildung und Gesundheit werden im Zuge der Fortsetzung und Ergänzung der Erhebungen des bisherigen Monitorings (teil-)standardisierte Telefoninterviews mit zentralen Personengruppen durchgeführt. Die quantitativen Erhebungen werden von der Unterauftragnehmerin SOKO Institut GmbH durchgeführt. Daneben wird eine explorative Online-Befragung von Jugendlichen in interessierten Einrichtungen bzw. Organisationen der vier Bereiche durchgeführt werden, um deren Erfahrungen und Wahrnehmungen mit Schutzkonzepten zu erfassen (mit Ausnahme der Handlungsfelder Kitas, ambulanter Gesundheitsbereich und Schüler\_innenaustausch).

## 2. Untersuchungsinstrumente und Datenerhebungen

Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) arbeitet nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Mitarbeiter\_innen sind ebenso wie die Unterauftragnehmerin, die personenbezogene Daten verarbeiten, gemäß beiliegenden Formblatt (s. Anlage 1) auf das Datengeheimnis (§ 5 BDSG) und zur Geheimhaltung § 476 Abs. 3 StPO) verpflichtet. Des Weiteren wurden sie in die Schutzbestimmungen des BDSG eingewiesen. Diese Verpflichtung besteht über das Ende der Tätigkeit im Institut hinaus. Diese Verpflichtung beinhaltet, dass personenbezogene Daten nur im Rahmen der Aufgabenstellung des oben genannten Forschungsprojekts/Auftrags verarbeitet und genutzt werden.

### 2.1 Qualitative Erhebungen: Fallstudien und Fokusgruppen in den Bereichen Erziehung/Bildung, Gesundheit, Religiöses Leben und Kinder- und Jugendarbeit

Es werden Fallstudien zu Beispielen guter Praxis, die Einzel- resp. Gruppeninterviews umfassen, sowie handlungsfeldbezogene Fokusgruppen durchgeführt. Die Einzel- und Gruppeninterviews dauern jeweils ca. 1 1/2 bis max. 2 Stunden. Die Fokusgruppendifkussionen sind mit 2 Stunden Dauer angesetzt. Die zu befragenden Personen werden schriftlich über Zweck und Inhalt der Befragung sowie die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen aufgeklärt und um Einverständnis gebeten (informiertes Einverständnis). Teil der Aufklärung ist auch die Information darüber, was mit den Angaben der Befragten geschieht, d.h. wie diese weiter verarbeitet und in welcher Form sie wie lange gespeichert werden.

Um die Äußerungen der Teilnehmenden transkribieren und auswerten zu können, werden von Interviews und Fokusgruppen Audioaufzeichnungen angefertigt. Diese dienen lediglich der Transkription und werden unmittelbar nach Fertigstellung und Kontrolle der Transkripte durch eine Mitarbeiterin gelöscht. Transkription und anschließende Datenauswertung erfolgen, soweit möglich, anonym. Identifizierende Merkmale der Befragten wie ihr Name oder der Name der Einrichtung/Institution, an der sie angestellt sind, werden unkenntlich gemacht oder, sofern sie inhaltlich relevant sind, in geeigneter Form modifiziert (pseudonymisiert). Das gleiche gilt für identifizierende Merkmale dritter Personen wie z. B. von den Gesprächspartner\_innen genannte Kolleg\_innen oder Einrichtungen u.Ä. Eine Erhebung personenbezogener Daten ist generell nicht vorgesehen, die zu befragenden Personen werden in ihrer Rolle als Institutionenvertreter\_innen (juristische Personen) lediglich aufgefordert einrichtungs- bzw. trägerbezogene Angaben zu machen. Ein Rückschluss auf eine einzelne befragte Person wird nicht möglich sein. Die zu Befragenden werden schriftlich über den Umgang mit ihren Daten informiert und auf der Einverständniserklärung nach ihrer Zustimmung zur Audioaufzeichnung und Transkription gefragt. Unmittelbar vor Beginn der Interviews wie auch der Fokusgruppengespräche werden die Befragten erneut auf die Freiwilligkeit der Teilnahme sowie die Möglichkeit, das Gespräch jederzeit ohne Folgen abbrechen zu können, hingewiesen und über Audioaufzeichnung, Vorgehen bei der Datenauswertung und zeitnahe Vernichtung der Audioaufzeichnungen informiert. Daran anschließend werden sie um ihre Einwilligung zur Audioaufzeichnung des Gesprächs und anschließende Auswertung der Transskripte gebeten. Die Zustimmung zur Teilnahme kann bis zur Anonymisierung der Daten jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

## 2.2 Quantitative Erhebungen: (Teil-)Standardisierte Befragungen in den Bereichen Erziehung/Bildung und Gesundheit sowie explorative Online-Befragung

Die bundesweite quantitative Erhebung zur Einführung und Umsetzung von Schutzkonzepten wird von der Unterauftragnehmerin SOKO Institut GmbH durchgeführt und erfolgt telefonisch mittels eines (teil-)standardisierten Interviews, welches sich an die Leitungspersonen der Einrichtungen in den Bereichen Erziehung/Bildung und Gesundheit richtet. Die Interviewdauer beträgt etwa 20 Minuten. Im Interview werden u.a. Fragen über die Intensität und Systematiken zur Auseinandersetzung mit sexualisierten Grenzverletzungen und einrichtungsspezifischen Ansätzen zur strukturellen Prävention gestellt.

Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig und eine Nicht-Teilnahme bleibt folgenlos, worüber in einem Informationsschreiben und/oder Informationstelefonat sowie erneut zu Beginn der Telefoninterviews informiert wird. Die Telefoninterviews werden zur nachträglichen Prüfung aufgezeichnet. Die Einwilligung dazu wird zu Beginn des Gesprächs mündlich eingeholt. Nach Datenauswertung werden diese unwiderruflich vernichtet. Außerdem wird an dieser Stelle auf die Sicherstellung der Anonymität und Vertraulichkeit der gemachten Aussagen hingewiesen. Um Aussagen über Umsetzungsprozess und –praxis machen zu können, wird für eine adäquate Zuordnung der Befragten zu den jeweiligen Institutionen in den Handlungsfeldern eine randomisierte Identifikationsnummer (ID) vergeben, die sich aus einer Kombination von Ziffern für das Bundesland, das Handlungsfeld, die Trägerschaft der Institution o.Ä. und einer laufenden Nummer zusammensetzt. Der erstellte Code lässt keine Rückschlüsse zu den Aussagen einer bestimmten oder bestimmbar natürlichen Person zu, wodurch die gewonnenen Daten als *faktisch anonym* gewertet werden können. Es wird unterstellt, dass faktisch anonymisierte Daten lediglich mit einem unverhältnismäßigen Aufwand „an Zeit, Kosten und Arbeitskraft“ (wieder) auf eine bestimmte Person bezogen werden können“ (§ 3 Abs. 7 BDSG).

Die Zustimmung zur Teilnahme kann bis zur Anonymisierung der Daten jederzeit widerrufen werden. Bei gegebener Teilnahmebereitschaft, aber fehlender Möglichkeit an einem Telefoninterview teilzunehmen wird die Zusendung des schriftlichen Fragebogens mit frankiertem, anonymen Rückumschlag und/oder die Zusendung eines zufällig generierten Zugangscodes für eine Online-Befragung angeboten. In einem weiteren Schritt kann auch ein Face-to-Face-Interview in Betracht gezogen werden, welches entsprechend des oben genannten Verfahrens anonymisiert wird.

Bis zum Zeitpunkt der anonymisierten Weitergabe der aufbereiteten Datensätze (Excel- und SPSS-Files) durch die SOKO Institut GmbH kann die Löschung der Daten beantragt werden. In einem formlosen Schreiben kann die befragte Person unter Angabe der ihr zugewiesenen ID den Widerspruch ihrer Einwilligung erklären, woraufhin der entsprechende Datensatz gelöscht und die dazugehörigen Audiodateien vernichtet werden. Im Falle eines Einverständniswiderrufs werden die bereits erhobenen Daten gelöscht. Sollten die Daten zu diesem Zeitpunkt bereits anonymisiert worden sein, ist ein Widerruf nicht mehr möglich.

## 2.3 Selbstevaluationsstool/Online-Befragung Jugendlicher

Das Selbstevaluations-Tool kann von Einrichtungen und Organisationen aus verschiedenen Handlungsfeldern wie Schulen, Internate, stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Anbieter von Kinder- und Jugendreisen, Kliniken, christliche Kirchengemeinden oder Organisationen der verbandlichen, sportlichen und kulturellen Kinder- und Jugendarbeit genutzt werden. Je nach

Handlungsfeld stehen verschiedene Versionen der Befragung zur Verfügung. Die passende Version des Tools wird automatisch generiert, indem die Umfrageleitung bereits bei der Erstellung der Befragung einige grundlegende Fragen beantwortet, zum Beispiel zur Art der Einrichtung oder zu konkreten Angeboten. Das Selbstevaluationstool „Du bist gefragt!“ ist ein kostenfreies Serviceangebot des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) und des Deutschen Jugendinstitut e. V. (DJI). Mit dem Tool können Einrichtungen und Organisationen herausfinden, ob und wie Präventionsmaßnahmen von den Jugendlichen wahrgenommen und genutzt werden. Jugendliche können dadurch aktiv in den Prozess der Qualitätsentwicklung einer Einrichtung oder Organisation eingebunden werden. Hierzu werden Jugendliche von den Leitungen oder benannten Umfrageleitungen angefragt, ob sie an einer einrichtungs- bzw. organisationsinternen Befragung zu den Themen Wohlfühlen, Klima, Mitbestimmung, Regeln oder Beschwerde- und Meldewege teilnehmen möchten. Die Befragung wird anonym durchgeführt.

Die Fragen sind für alle Jugendlichen geeignet, die 14 Jahre oder älter sind bzw. die 8. oder eine höhere Jahrgangsstufe besuchen. Informationen zum Projekt und Hinweise zur Durchführung und zum Datenschutz finden die Jugendlichen in altersgerechter Sprache auf der Website [www.fragen-an-dich.de](http://www.fragen-an-dich.de). Die Einwilligungserklärung der Jugendlichen wird zu Beginn der Befragung eingeholt. Da bei Jugendlichen ab dem 14. Lebensjahr von einer grundlegenden Einsichts- und Einwilligungsfähigkeit ausgegangen wird und keine sensiblen Daten erhoben werden, kann auf eine Einverständniserklärung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten verzichtet werden. Jugendliche, deren Einsichtsfähigkeit durch die Fachkräfte nicht als gegeben angesehen wird, sollten nicht an der Befragung teilnehmen.

Bevor eine Befragung gestartet werden kann, meldet sich die für die Befragung verantwortliche Person (Umfrageleitung) der Einrichtung oder Organisation mit einem frei gewählten Benutzernamen, Passwort und einer Mail-Adresse an. Die Umfrageleitung erhält dann einen individuellen Link, den sie zusammen mit den Kurzinformationen über das Projekt an die Jugendlichen der Einrichtung bzw. Organisation per E-Mail oder ausgedruckt weiterleiten kann. Die Online-Version ist kompatibel mit der Mehrheit der Browser auf PC-Systemen und kann von den Jugendlichen auch am Smartphone ausgefüllt werden. Die Befragung dauert für die Jugendlichen insgesamt 10 Minuten und sollte nicht unterbrochen werden, da es keine Option zur Zwischenspeicherung gibt.

Sobald die vorher definierte Mindestteilnehmendenzahl erreicht ist, kann die Befragung durch die Umfrageleitung beendet werden.

Nach Beendigung der Befragung erhält die Umfrageleitung die anonymen Ergebnisse in zusammengefasster Form als Tabellen bzw. Grafiken. Die Ergebnisse werden nur der jeweiligen Einrichtung oder Organisation zur Verfügung gestellt und sind für die Umfrageleitung drei Monate online verfügbar. Sie können in dieser Zeit als PDF heruntergeladen und gespeichert werden.

Befragungen, die älter als drei Monate sind, werden nicht mehr angezeigt. Es kann aber jederzeit eine neue Befragung gestartet werden. Beim Start der Befragung kann aktiv eingewilligt werden, dass mit Beendigung der Befragung die Ergebnisse auch dem DJI zu wissenschaftlichen Zwecken im Rahmen des Monitorings online zugestellt werden. Diese Möglichkeit endet im Mai 2018. Die anonymisierten übermittelten Daten lassen keine Zuordnung zu der entsendenden Einrichtung zu. Schulen und Internate haben aufgrund von spezifischen landesrechtlichen Regelungen zu externen Befragungen von Schülerinnen und Schülern keine Möglichkeit, die Ergebnisse dem DJI zu übermitteln. Das DJI kann mithilfe der übermittelten, anonymisierten Daten über „Du bist gefragt!“

neben den Erfahrungen der Leitungen und Fachkräfte, die in den qualitativen und quantitativen Erhebungen des Monitorings eingeholt werden, auch die Perspektiven von Jugendlichen auf institutionelle bzw. organisationale Schutzkonzepte in das Monitoring einbinden. Die explorativ gewonnenen Erkenntnisse erheben keinen Anspruch auf Repräsentativität, sondern dienen der praxisbezogenen (Weiter-) Entwicklung von Schutzkonzepten. Um den Prozess der Weiterentwicklung des Tools zu unterstützen, haben alle Einrichtungen und Organisationen außerdem die Möglichkeit, dem DJI ein Feedback zu Einsatz und Erfahrungen mit „Du bist gefragt!“ zu geben. Rückmeldungen zu Verlauf und Anwendung an das DJI sind sehr erwünscht.

Die Entscheidung über den Einsatz des Selbstevaluations-Tools sowie die Bereitstellung ausreichender Unterstützungsmaßnahmen für die jugendlichen Nutzerinnen und Nutzer liegt in der Verantwortung der Einrichtungs- bzw. Organisationsleitung. Es wird empfohlen, die Jugendlichen darauf hinzuweisen, dass die Teilnahme an der Befragung Flashbacks oder belastende Erinnerungen auslösen kann (Triggerwarnung) und Beratungsmöglichkeiten vor Ort bereitzuhalten. Auch am Ende der Umfrage finden sich Kontaktadressen zu Informations- und Beratungsmöglichkeiten. UBSKM/DJI schließen die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen. Die Datenerhebung erfolgt anonym und auf freiwilliger Basis.

Die Rückmeldungen an die Einrichtungen und Organisationen über die Ergebnisse der Online-Befragung erfolgen über aggregierte Gruppendaten. Um die Anonymität der Jugendlichen sicherzustellen, kann die Befragung erst beendet werden, wenn mindestens 30 % der durch die Leitung angegebenen zu erwartenden Teilnehmendenzahl erfüllt sind, mindestens aber 10 Jugendliche teilgenommen haben. Im Rahmen der Online-Befragung werden von der Umfrageleitung und den Jugendlichen keine persönlich sensiblen Daten erfasst. Es werden nur die grundlegenden soziodemografischen Angaben wie Alter und Geschlecht erhoben, die eine Identifikation einzelner Jugendlicher nicht ermöglichen. Hierdurch können zu keinem Zeitpunkt Rückschlüsse auf eine konkrete Person gezogen werden.

### **3. Datenübermittlung und –übertragung**

#### **3.1 Qualitative Daten**

Die Interviews und Fokusgruppengespräche werden, das Einverständnis der Befragten vorausgesetzt, auf einem Aufnahmegerät aufgezeichnet. Die entsprechende Audio-Datei wird zum einen in einem Dateiordner gespeichert, zu dem nur die Projektmitarbeiter\_innen Zugang haben. Zum anderen wird eine Kopie des Interviews zu Transkriptionszwecken an eine externe Fachkraft verschickt, welche schriftlich zur Verschwiegenheit verpflichtet (s. Anlage 1) ist. Der Versand erfolgt postalisch mittels passwortgeschützter CD/DVD, wobei das Passwort der/dem Transkribierenden separat mitgeteilt wird. Die Aufnahme auf dem Audio-Gerät wird umgehend gelöscht. Die Transkription erfolgt in anonymisierter Form, d.h. dass z.B. für Städte- und Personennamen sowie sonstigen identifizierbaren Angaben ein Pseudonym verwendet wird. Das bedeutet: Niemand kann später aus den transkribierten Ergebnissen erkennen, von welcher Person diese Angaben stammen.

## 3.2 Quantitative Daten

Für den regelmäßigen Datenaustausch im Rahmen der Konstruktion der Erhebungsinstrumente zwischen dem Auftragnehmer - Deutschen Jugendinstitut – und der externen Unterauftragnehmerin – SOKO Institut GmbH – wird der eigens dafür eingerichtete FTP-Server, der einen verschlüsselten Zugriff mit FileZilla erlaubt, genutzt. Der Server steht in einem zugangsgesicherten Serverraum im Deutschen Jugendinstitut e.V. und ist durch die Beschränkung der Funktionen auf die FTP-Rolle softwaremäßig abgesichert. Es wird eine einzelne Kennung vergeben, die nur von den Projektmitarbeitenden zum Lesen, Schreiben und Löschen von Dateien genutzt werden kann. Die Unterauftragnehmerin erhält die Zugangskennung zu dem für den Datenaustausch dezidiert eingerichteten Ordner.

Die Übermittlung der final aufbereiteten Daten (Excel-Tabellenbände und SPSS-Files) aus dem für die Durchführung der quantitativen Erhebungen beauftragten Institut an die zuständige Forscher\_innengruppe des Deutschen Jugendinstituts e.V. erfolgt in verschlüsselter Form auf einem Datenträger. Die Entschlüsselung der Daten kann nur durch die beteiligten Projektmitarbeiter\_innen vorgenommen werden. Zugang zum Schlüssel haben neben dem Projektleiter nur noch die Projektmitarbeiter\_innen. Die beauftragte SOKO Institut GmbH übergibt dem DJI nur die vollständig anonymisierten Datensätze.

Mit Beendigung des Unterauftrages bzw. der Abnahme des Endberichts werden sämtliche Kontaktdaten und Audioaufzeichnungen auf dem Server der SOKO Institut GmbH unumkehrbar gelöscht und die mobilen Datenträger wie auch Sicherheitsträger vernichtet. Die ordnungsgemäße Löschung der Daten und Vernichtung der Datenträger wird protokolliert.

Die Online-Befragung der Jugendlichen läuft über einen von einem IT-Dienstleister beauftragten Server in einem nach ISO 27001 zertifizierten deutschen Rechenzentrum. Dort werden die von den Teilnehmenden erfassten Daten anonym gespeichert. Entgegen der üblichen Praxis werden bei einem Seitenzugriff IP-Adressen lediglich in anonymisierter Form gespeichert, so dass eine ansonsten zumindest theoretisch mögliche Zusammenführung der IP-Adressen mit persönlichen Daten aus anderen Quellen hier nicht möglich ist. Alle statistisch gesammelten Daten werden nach drei Monaten automatisch gelöscht. Nach Zustimmung der Datenweitergabe bzw. -übermittlung durch die Umfrageleitung (mit Ausnahme der Handlungsfelder Schulen und Internate) an das DJI werden die Daten im CSV-Format an die vom DJI dafür eingerichtete Email-Adresse [monitoring\\_schutzkonzepte@dji.de](mailto:monitoring_schutzkonzepte@dji.de) übermittelt (s. auch Abschnitt 2.3).

## 4. Datenanalyse

### 4.1 Qualitative Daten

Die Auswertung der qualitativen Daten aus den Interviews und Fokusgruppen erfolgt unter Nutzung des Programmes MAXQDA. Für die Auswertung werden ausschließlich die vollständig anonymisierten oder pseudonymisierten Datensätze verwendet.



## 4.2 Quantitative Daten

Bei der quantitativen Analyse wird der entsprechende von der Unterauftragnehmerin aufbereitete, anonymisierte Datensatz verwendet. Die Daten werden mit den Programmen IBM SPSS oder STATA ausgewertet. Nur die Projektmitarbeiter\_innen haben Zugang zu den Rohdatensätzen.

Die im Rahmen der Studie mit einer Einverständniserklärung erhobenen Daten unterliegen der Schweigepflicht und den datenschutzgesetzlichen Bestimmungen. Sie werden in Papierform und auf Datenträgern im Deutschen Jugendinstitut e.V. München verarbeitet und in anonymisierter Form für die Dauer der in den Grundsätzen der Forschung am Menschen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) und des Bundesverbandes Deutscher Psychologen (BDP) jeweils festgelegten Frist, derzeit längstens zehn Jahre, gespeichert.

Die Auswertung und Nutzung der Daten durch den Projektleiter und seine Mitarbeiter\_innen erfolgt in anonymisierter Form.

Eine Weitergabe der erhobenen Daten im Rahmen der Studie an Dritte (Auftraggeberin) erfolgt nur in anonymisierter Form.

## 5. Datenarchivierung und -löschung

Alle zur Datenverarbeitung genutzten Rechner sind mit einem Passwort geschützt. Der Zugang zu diesen Rechnern ist ausschließlich dem Projektleiter sowie den Projektmitarbeiter\_innen erlaubt. Die autorisierten Personen sind für eine datenschutzgerechte Vernichtung nicht mehr benötigter Unterlagen verantwortlich. Bearbeitete Instrumente, ausgewertete Daten sowie sonstige datenschutzrechtlich relevante Daten und Dokumente werden für Dritte unzugänglich aufbewahrt. Die Aufbewahrung der Daten und Datenträger geschieht unter folgenden Bestimmungen:

1. Sämtliche Projektdaten werden auf einem ausschließlich DJI-Mitarbeiter\_innen zugänglichen internen Netzlaufwerk in einem ausschließlich den genannten Projektmitarbeiter\_innen zugänglichen virtuellen Ordner gespeichert. Nach außen ist das gesamte Netzwerk mittels einer Firewall geschützt, die so konfiguriert ist, dass einzelne Rechner im Netz von Außenstehenden nicht identifiziert werden und daher nicht direkt angegriffen werden können. Nicht autorisierte Personen können somit auf diese Daten nicht zugreifen.
2. Zugangsberechtigte Personen sind explizit benannt und der Datenschutzbeauftragten bekannt.
3. Ausdrucke auf Papier, die datenschutzrechtlich relevante Informationen enthalten, werden geschreddert. Im Rahmen des Projekts erstellte Kopien von datenschutzrelevanten Informationen auf mobilen Datenträgern oder Sicherheitsträgern, die nicht in datenschutzgerechter Weise gelöscht werden können, werden physikalisch so vernichtet, dass eine Wiederherstellung der Daten ausgeschlossen ist (z.B. durch Zerschneiden oder Lochen). Die ordnungsgemäße Löschung der Daten und Vernichtung der Datenträger wird protokolliert.
4. Nach Abschluss des Auftrags bzw. nach Abnahme des Endberichts im Jahr 2018 werden der Datensatz der Befragung und die Transkripte der qualitativen Interviews in anonymisierter Form im Deutschen Jugendinstitut archiviert.

## 6. Veröffentlichung

Die Ergebnisse der Erhebungen werden ausschließlich in anonymisierter Form, d.h. ohne Namen oder anderen zur Identifizierung geeigneter Angaben dargestellt.

München, im August 2017



**Martina Gille**

Datenschutzbeauftragte DJI

Tel.: + 49 (0) 89 62306 – 127

E-Mail: [gille@dji.de](mailto:gille@dji.de)



**Dr. Heinz Kindler**

Projektleitung

Tel.: + 49 (0) 89 62306 – 245

E-Mail: [kindler@dji.de](mailto:kindler@dji.de)



**Dr. Inken Tremel**

Wissenschaftliche Referentin

Tel.: + 49 (0) 89 62306 – 302

E-Mail: [tremel@dji.de](mailto:tremel@dji.de)



**Marie-Theres Pooch**

Wissenschaftliche Referentin

Tel.: + 49 (0) 89 62306 – 130

E-Mail: [pooch@dji.de](mailto:pooch@dji.de)



**Regine Derr**

Wissenschaftliche Referentin

Tel.: + 49 (0) 89 62306 – 285

E-Mail: [derr@dji.de](mailto:derr@dji.de)



**Selina Kappler**

Wissenschaftliche Referentin

Tel.: + 49 (0) 89 62306 – 156

E-Mail: [derr@dji.de](mailto:derr@dji.de)



**Pamela Berckemeyer**

Sachbearbeitung

Tel.: + 49 (0) 89 62306 – 409

E-Mail: [berckemeyer@dji.de](mailto:berckemeyer@dji.de)

## **Verpflichtungserklärung nach § 5 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zur Wahrung des Datengeheimnisses**

Sehr geehrte(r) Frau/Herr .....

aufgrund Ihrer Aufgabenstellung verpflichten wir Sie auf die Wahrung des Datengeheimnisses nach § 5 BDSG. Es ist Ihnen nach dieser Vorschrift untersagt, unbefugt personenbezogene Daten zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit fort. Verstöße gegen das Datengeheimnis können nach §§ 44, 43 Absatz 2 BDSG sowie nach anderen Strafvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. In der Verletzung des Datengeheimnisses kann zugleich eine Verletzung arbeits- oder dienstrechtlicher Schweigepflichten liegen. Eine unterschriebene Zweitschrift dieses Schreibens reichen Sie bitte an die Personalabteilung zurück.

Über die Verpflichtung auf das Datengeheimnis und die sich daraus ergebenden Verhaltensweisen wurde ich unterrichtet. Das Merkblatt zur Verpflichtungserklärung (Texte der §§ 5, 43 Absatz 2, 44 BDSG) habe ich erhalten.

---

Ort, Datum, Unterschrift des Verpflichteten

**betriebliche Datenschutzbeauftragte ist Frau Martina Gille**

## **Merkblatt zur Verpflichtungserklärung**

### **§ 5 BDSG – Datengeheimnis**

Den bei der Datenverarbeitung beschäftigten Personen ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen (Datengeheimnis). Diese Personen sind, soweit sie bei nichtöffentlichen Stellen beschäftigt werden, bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit auf das Datengeheimnis zu verpflichten. Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort.

### **§ 40 BDSG – Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch Forschungseinrichtungen**

- (1) Für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung erhobene oder gespeicherte personenbezogene Daten dürfen nur für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung verarbeitet oder genutzt werden.
- (2) Die personenbezogenen Daten sind zu anonymisieren, sobald dies nach dem Forschungszweck möglich ist. Bis dahin sind die Merkmale gesondert zu speichern, mit denen Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren Person zugeordnet werden können. Sie dürfen mit den Einzelangaben nur zusammengeführt werden, soweit der Forschungszweck dies erfordert.
- (3) Die wissenschaftliche Forschung betreibenden Stellen dürfen personenbezogene Daten nur veröffentlichen, wenn
  1. der Betroffene eingewilligt hat oder
  2. dies für die Darstellung von Forschungsergebnissen über Ereignisse der Zeitgeschichte unerlässlich ist.

### **§ 43 Absatz 2 BDSG – Bußgeldvorschriften**

- (2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  1. unbefugt personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind, erhebt oder verarbeitet,
  2. unbefugt personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind, zum Abruf mittels automatisierten Verfahrens bereithält,
  3. unbefugt personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind, abrufen oder sich oder einem anderen aus automatisierten Verarbeitungen oder nicht automatisierten Dateien verschafft,
  4. die Übermittlung von personenbezogenen Daten, die nicht allgemein zugänglich sind, durch unrichtige Angaben erschleicht,
  5. entgegen § 16 Abs. 4 Satz 1, § 28 Abs. 5 Satz 1, auch in Verbindung mit § 29 Abs. 4, § 39 Abs. 1 Satz 1 oder § 40 Abs. 1, die übermittelten Daten für andere Zwecke nutzt,
    - a. entgegen § 28 Abs. 3b den Abschluss eines Vertrages von der Einwilligung des Betroffenen abhängig macht,
    - b. entgegen § 28 Abs. 4 Satz 1 Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung verarbeitet oder nutzt,

6. entgegen § 30 Abs. 1 Satz 2, § 30a Abs. 3 Satz 3 oder § 40 Abs. 2 Satz 3 ein dort genanntes Merkmal mit einer Einzelangabe zusammenführt oder
7. entgegen § 42a Satz 1 eine Mitteilung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig macht.

#### **§ 44 BDSG – Strafvorschriften**

- (1) Wer eine in § 43 Abs. 2 bezeichnete vorsätzliche Handlung gegen Entgelt oder in der Absicht, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen, begeht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt. Antragsberechtigt sind der Betroffene, die verantwortliche Stelle, der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Aufsichtsbehörde.